

Hinweise zur Veröffentlichung kumulativer Dissertationen

Mit der Bibliothek in Koblenz wurde folgendes Vorgehen bei Veröffentlichung kumulativer Dissertationen abgesprochen:

- 1) Wenn die inhaltlichen Teile der Dissertation in Zeitschriften publiziert sind, ist die Bestätigung dessen nicht Sache der Bibliothek, sondern der Betreuerin/des Betreuers (Erklärung "Veröffentlichung in Zeitschriften" gegenüber Dekanat).

Die Bibliothek bestätigt nur den Erhalt der 3 vollständigen Exemplare (auf einem Papier an Doktorand/in für Dekanat)

- 2) Die Arbeit muss auf OPUS trotzdem öffentlich zugänglich gemacht werden, wenn
 - a) die veröffentlichten copyright-geschützten Zeitschriftenartikel entfernt wurden
 - b) stattdessen eine Seite/ein Blatt eingesetzt wird, mit Angabe zum Titel, Autoren, Institutionen und bibliographischen Angaben des Artikels (mit DOI), aber keinem Link (wegen der darunterliegenden Bezahlschranke) und einem entsprechenden adaptierten Hinweis:

"Note by the author: This chapter is based on the following journal publication. Due to copyright issues, the text of the chapter was replaced by the reference information. Thus, the interested reader is kindly asked to read the published paper via the following reference: ..." in Ergänzung mit einem zusammenfassenden Satz über den Inhalt oder je nach Copyright dem Abstrakt oder eine Zusammenfassung davon.